



Geschichte, Lebenskunde für Sek I, Sek II

Zeitmaschine: Schweizerisches Rotes Kreuz

1939-1945: Zweiter Weltkrieg

02:24 Minuten

Hilfeleistungen im Krieg

00:00 Was tun, wenn die Hilfeleistung eingeschränkt wird durch Gesetze, die das Unrecht unterstützen? Zur Zeit des Zweiten Weltkrieges unterstützt das Schweizerische Rote Kreuz und die Zivilbevölkerung Flüchtlinge, Verletzte und verfolgte Menschen mit zahlreichen benötigten Materialien und Hilfspersonal.

Hilfe auch im Ausland

00:40 Neben dem Einrichten der Blutspendedienste, förderten sie auch die Ausbildung von Krankenpflegern. In Südfrankreich betrieb das SRK ausserdem ein Kinderheim zum Schutz für vor allem jüdische Flüchtlinge. In den Lagern des SRK gab es Notstellen für erste medizinische Hilfeleistungen. Ausserdem verteilte die Organisation in gewissen französischen Städten Lebensmittel für unterernährte Kinder.

Verbot der Hilfe

01:16 Die Regierung in Südfrankreich arbeitete jedoch eng mit Deutschland zusammen. So empfanden viele die Flüchtlingslager als Vorposten für die Vernichtungslager in Deutschland. Dem Roten Kreuz waren die Hände gebunden: Die Hilfsorganisation durfte nur soweit Hilfe leisten, als dass damit die Gesetze der französischen Regierung beachtet wurden. Hilfestellung bei der Flucht jüdischer Kinder in die Schweiz beispielsweise war ausdrücklich verboten.

Menschlichkeit

01:43 Einige Mitarbeiter des SRK brachten trotz Hilfsverbot heimlich jüdische Kinder in der Schweiz unter. Das SRK, welches dem Bundesrat und der Schweizer Armee unterstellt war, verwarnte oder entliess gewisse Angestellte. Die Mitarbeiter jedoch handelten schliesslich nach dem Grundsatz des SRK und zwar nach dem Prinzip der Menschlichkeit.